

BA-Geschäftsstelle West  
Landsberger Straße 486  
81241 München

**Fraktion BA 25 Laim**

München, 19.10.2022

### **Weißer Begrenzungstreifen zwischen Rad- und Gehweg erneuern und neu aufbringen**

**Der BA 25 möge beschließen:**

**Der weiße Begrenzungstreifen zwischen Rad- und Gehweg auf der Nordseite der Agnes-Bernauer-Straße zwischen den Einmündungen von Stögerstraße und Reutterstraße soll erneuert werden.**

**Desweiteren soll ein weißer Begrenzungstreifen zwischen Rad- und Gehweg aufgebracht werden:**

- **In der Willibaldstraße (Ostseite) zwischen Gotthardstraße und Agnes-Bernauer-Straße**
- **In der Agnes-Bernauer-Straße (Südseite) zwischen Willibaldplatz und Ossietzkystraße**

**Die Stadtverwaltung wird außerdem um grundsätzliche Prüfung gebeten, ob ein weißer Begrenzungstreifen bei weiteren Straßenabschnitten angebracht werden kann.**

### **Begründung:**

Der Begrenzungstreifen auf der Nordseite der Agnes-Bernauer-Straße ist im genannten Abschnitt verblasst und kaum mehr zu erkennen (siehe Bild 1); er soll daher neu aufgebracht werden.

Grundsätzlich markiert ein weißer Begrenzungstreifen deutlich die Grenze zwischen Rad- und Gehbereich. Insbesondere bei beengten Raumverhältnissen stellt er damit eine wichtige Orientierung für Fußgänger/innen dar. Jede/r Radfahrer/in kennt die Konfliktsituation, dass Fußgänger/innen unabsichtlich und unvorhersehbar den Radweg betreten, weil sie z.B. durch ein Gespräch abgelenkt oder durch ein Hindernis am Gehweg dazu veranlasst werden. Ein weißer Begrenzungstreifen ist auch aus dem Augenwinkel wahrnehmbar und beugt damit dem gefährlichen Betreten des Radweges ohne vorherige Absicherung vor.

Überwiegend wird bislang der Begrenzungstreifen nur dort eingesetzt, wo sich der Belag von Rad- und Gehweg nicht unterscheidet (Beispiel siehe Bild 2). Bei verschiedenem Belag – asphaltiert am Radweg, gepflastert am Gehweg – fehlt der Begrenzungstreifen in der Regel (Beispiel siehe Bild 3). Im Sinne der Verkehrssicherheit erscheint es aber sinnvoll, bei beengten Raumverhältnissen den weißen Trennstrich auch bei verschiedenem Belag aufzubringen. Oberflächenstruktur und Graufarbe der beiden Bereiche sind wahrnehmungspsychologisch nicht prägnant unterschiedlich und haben daher in Spontansituationen keine ausreichende verhaltenssteuernde Wirkung. Beispielorte in Laim, bei denen aneinander angrenzende Fuß- und Radwege sehr schmal sind und bei denen die Aufbringung eines weißen Begrenzungstreifens im Sinne der obigen Ausführungen daher besonders sinnvoll wäre, sind die Ostseite der Willibaldstraße zwischen Gotthardstraße und Agnes-Bernauerstraße (siehe Bild 4), sowie die Südseite der Agnes-Bernauer-Straße zwischen Willibaldplatz und Ossietzkystraße (siehe Bild 5).

Auch wenn auf lange Sicht ein Farbbelag der Radwege das Optimum darstellt, erscheint die Aufbringung weißer Trennstriche als vergleichsweise kostengünstige und leicht zu realisierende Möglichkeit, die Erkennbarkeit zu erhöhen und damit die Sicherheit vor allem des Fußverkehrs zu erhöhen. Daher wird die Stadtverwaltung auch um Prüfung gebeten, ob die Einführung des weißen Begrenzungstreifens im Sinne dieses Antrages grundsätzlich auch für weitere Straßenbereiche im Stadtgebiet in Frage kommt.



Bild 1: Verblasster  
Begrenzungstreifen Agnes-  
Bernauer-Straße Nordseite



Bild 2: Beispiel für Begrenzungstreifen bei gleichem Belag



Bild 3: Beispiel für bisherige Praxis bei Begrenzungstreifen

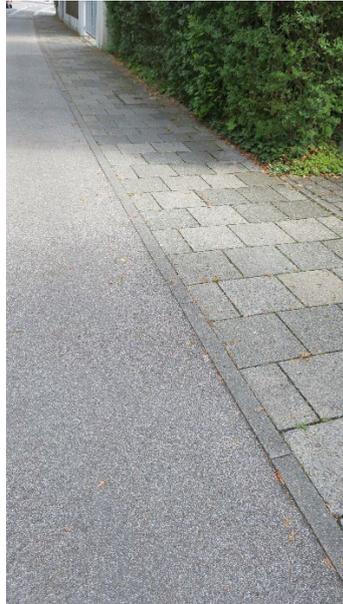


Bild 4: Willibaldstraße Ostseite



Bild 5: Agnes-Bernauer-Straße Südseite

Alle Bilder: Gerhard Laub

Initiative: Gerhard Laub

Stefanie Jungunst | Jutta Hofbauer | Lisbeth Haas | Gerhard Laub | Erika Sturm  
Renate Spannig | Martin Beier | Nicola Fritz | Christian Hartranft | Sun-Tsung Kim